

VERHANDLUNGSSCHRIFT**über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES**

Tag:	20.06.2024	Ort:	Schulungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Steinabrückl Wassergasse 122, 1. Stock, 2751 Steinabrückl
Beginn:	19:32 Uhr	Ende:	20:52 Uhr
Einladung erfolgte am:	14.06.2024	per:	E-Mail durch Kurrende

ANWESEND WAREN:**Die Mitglieder des Gemeinderates:**

- | | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| 1. Bgm. Ing. | Gustav Glöckler, akad. VM |
| 2. Vizebgm. | Hubert Mohl |
| 3. gf. GR | Florian Pfaffelmaier |
| 4. gf. BGR | Ingrid Haiden |
| 5. gf. GR Dipl.-Päd. | Ursula Schwarz |
| 6. gf. GR | Philipp Palotay |
| 7. gf. GR Ing. Mag.(FH) | Christoph Wallner |
| 8. gf. GR | Christian Grabenwöger |
| 9. gf. GR | Peter Werbik |
| 10. GR | Bernhard Welles |
| 11. GR | Ruth Woch |
| 12. GGR | Elke Pranzl (anwesend ab 19:54 Uhr) |
| 13. GR | Barbara Haas |
| 14. JGR | Wolfgang Gaupmann |
| 15. GR | Martin Lobner |
| 16. UGR | Petra Meitz |
| 17. GR | Nicole Schönthalner |
| 18. GR | Andreas Agota |
| 19. GR | Josef Binder |
| 20. GR | Helene Cibulka |
| 21. SGR | Matthias Kriwan |
| 22. EGR | Roman Gräßner |
| 23. GR DI (FH) | Volker Ehmann |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---------------------|-------------------|
| 1. OV | Gabrielle Volk |
| 2. Kassenverwaltung | Lucia Mitterhöfer |
| 3. Schriftführung | Viktoria Weiß |
| 4. 7 | Zuhörer |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------|----------------|
| 1. GR Mag. (iur.) | Hannes Ebner |
| 2. GR | Thomas Opavsky |

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. –

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Gustav Glöckler, akad. VM

Die Sitzung war öffentlich.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG laut Einladungskurrende

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024
2. Bericht über die Geburungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Erster Nachtragsvoranschlag 2024
4. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
6. Darlehensaufnahme Wasserwerk 2 - Saldenausgleich Projekt Aktivkohlefilteranlage
7. Abschluss Energieliefervertrag Strom
8. Anregung des Gemeinderates von Wöllersdorf-Steinabrückl: Austritt aus dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn
9. Grundstücksankauf, Grundstück-Nr. 1456/1, KG Wöllersdorf
10. Wasserversorgungsanlage Hochbehälter Wöllersdorf - Sanierung bzw. Neuerrichtung - Grundsatzbeschluss
11. Grundsatzbeschluss – künftige Nutzung des Kulturhauses Feuerwerksanstalt als Haus der Musik – Auftragsvergabe & Pachtvertrag
12. Abschluss Prekariumsvertrag Nachbarschaftshilfe der Pfarren Wöllersdorf und Steinabrückl
13. Einbringung der Klage gegen die ÖBB-Infrastruktur AG, Eisenbahnkreuzung L4070, Bahn-km 10,607
14. Unterstützungserklärung „Gesunde Gemeinde“
15. Gemeindeenergiebericht 2022/2023, Energiebuchhaltung

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird vom Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2024 eingebbracht und um Aufnahme in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gebeten:

- **Abschluss Standort-Kooperationsvertrag für eine E-Ladeinfrastruktur mit der EVN Energieservices GmbH auf GSt. .68, KG Wöllersdorf**

Sachverhalt:

Bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt L4070 in Wöllersdorf wurde am Parkplatz in der Hauptstraße bereits der Anschluss für eine Ladestation mit zwei Stellplätzen mitberücksichtigt. Die E-Mobilität ist ein großes Thema bei der Bevölkerung. Im Zuge der Angebotslegung für die Stromlieferung seitens der EVN wurde ein Standort-Kooperationsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von zwei öffentlich zugänglichen AC-Ladepunkten am zuvor genannten Parkplatz ausgehandelt. Gegenstand ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes, welches auf die nächsten 10 Jahre ausgelegt sein soll. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. In weiterer Folge soll auch eine E-Tankstelle im Ortsteil Steinabrückl angedacht und umgesetzt werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der ursprüngliche laut Einladungskurrende TOP 7 angeführte Verhandlungsgegenstand wird zu TOP 7 A) und der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 7 B) behandelt.

Des Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 11 laut Einladungskurrende nunmehr unter TOP 9 verhandelt wird. Die weiteren Punkte werden entsprechend nachgereiht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. Erster Nachtragsvoranschlag 2024
4. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen
5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen
6. Darlehensaufnahme Wasserwerk 2 - Saldenausgleich Projekt Aktivkohlefilteranlage
7. A) Abschluss Energieliefervertrag Strom
B) Abschluss Standort-Kooperationsvertrag E-Tankstelle
8. Anregung des Gemeinderates von Wöllersdorf-Steinabrückl: Austritt aus dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn
9. Grundsatzbeschluss – künftige Nutzung des Kulturhauses Feuerwerksanstalt als Haus der Musik – Auftragsvergabe & Pachtvertrag
10. Grundstücksankauf, Grundstück-Nr. 1456/1, KG Wöllersdorf
11. Wasserversorgungsanlage Hochbehälter Wöllersdorf - Sanierung bzw. Neuerrichtung - Grundsatzbeschluss
12. Abschluss Prekariumsvertrag Nachbarschaftshilfe der Pfarren Wöllersdorf und Steinabrückl
13. Einbringung der Klage gegen die ÖBB-Infrastruktur AG, Eisenbahnkreuzung L4070, Bahn-km 10,607
14. Unterstützungserklärung „Gesunde Gemeinde“
15. Gemeindeenergiebericht 2022/2023, Energiebuchhaltung

VERLAUF DER SITZUNG

TOP 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024 ist den Mitgliedern zugegangen.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstandes:

Da weiters keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 genehmigt und unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist zu seiner Prüfung am 18.06.2024 zusammengekommen und hat die Kassa geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Vorsitzende erläutert den Bericht, attestiert eine tadellose Finanzgebarung und bedankt sich namens des Gemeinderates bei der verantwortlichen Kassenverwaltung hierfür. Das Prüfergebnis der Gebarungseinschau wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

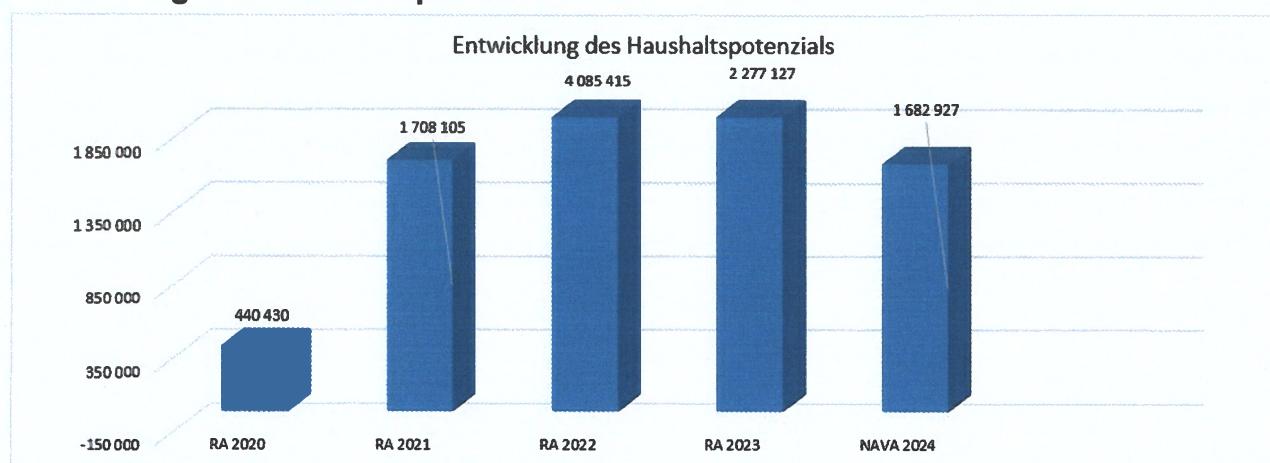
TOP 3. Erster Nachtragsvoranschlag 2024

Sachverhalt:

Vorbericht zum 1. NAVA 2024 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Der 1.NAVA 2024 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) zu erstellen. Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Entwicklung des Haushaltspotenzials

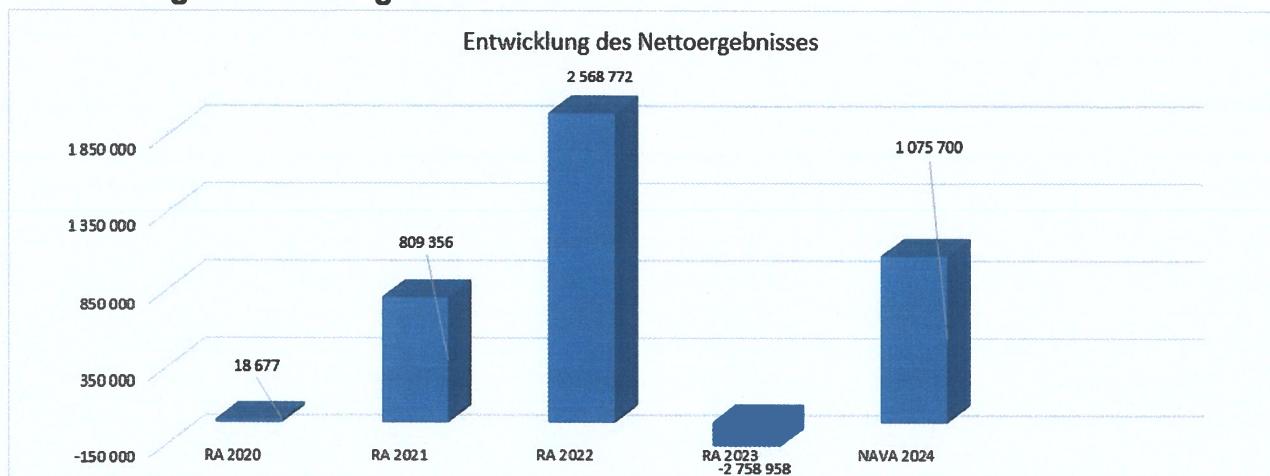


Erläuterung:

Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

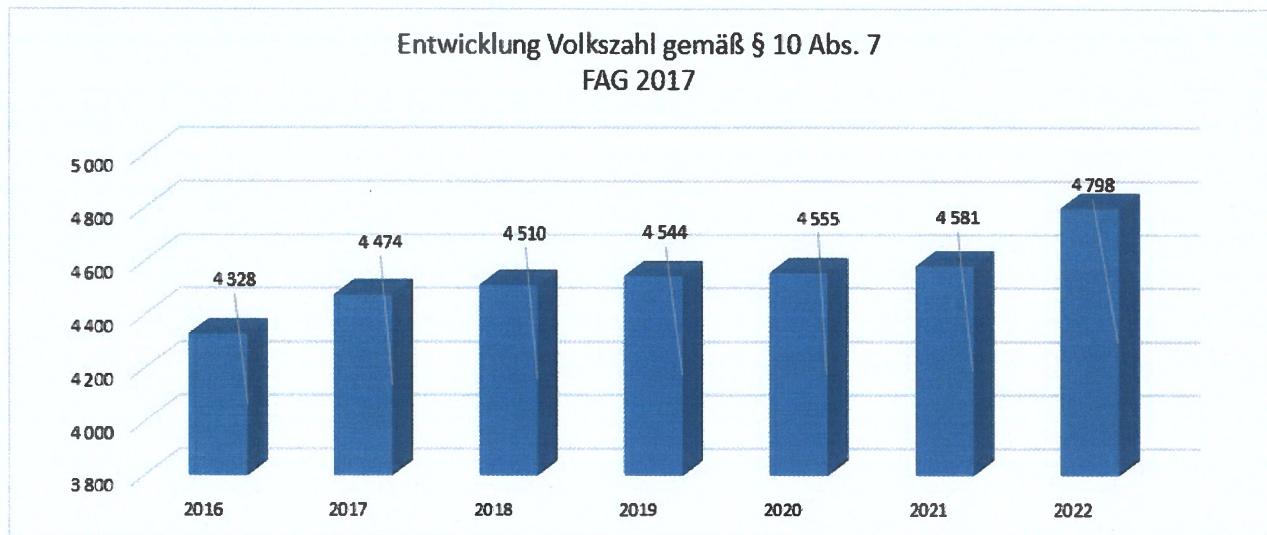
Entwicklung des Nettoergebnisses



Erläuterung:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnisvoranschlag für den NAVA 2024 der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zeigt ein positives Nettoergebnis von € 1.075.700. Das bedeutet, dass die Aufwendungen durch die Erträge abgedeckt werden können.

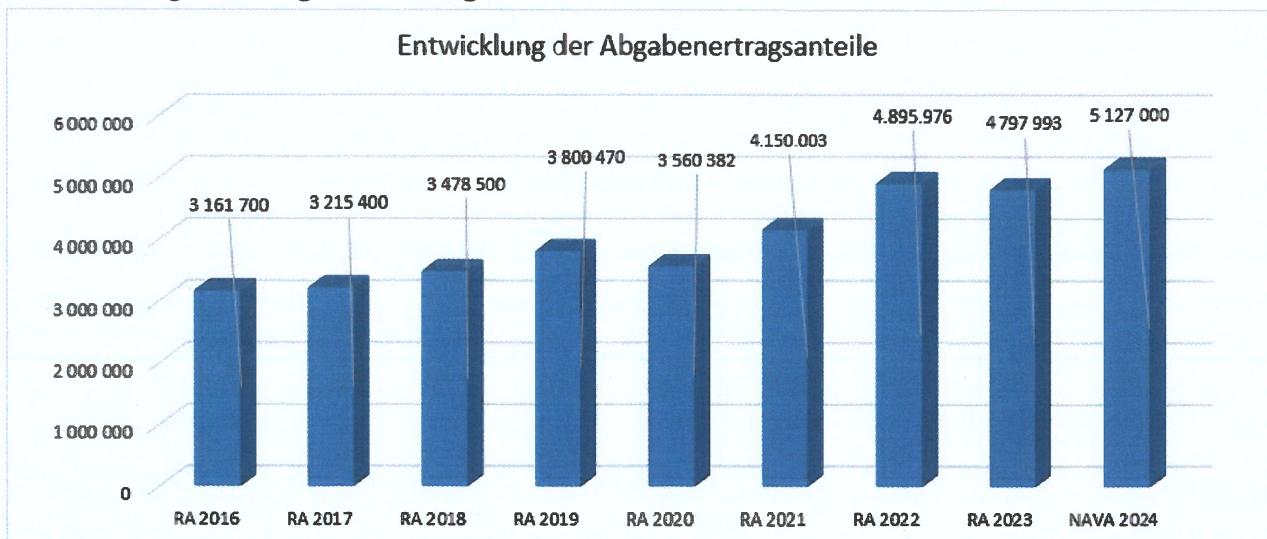
Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden. Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

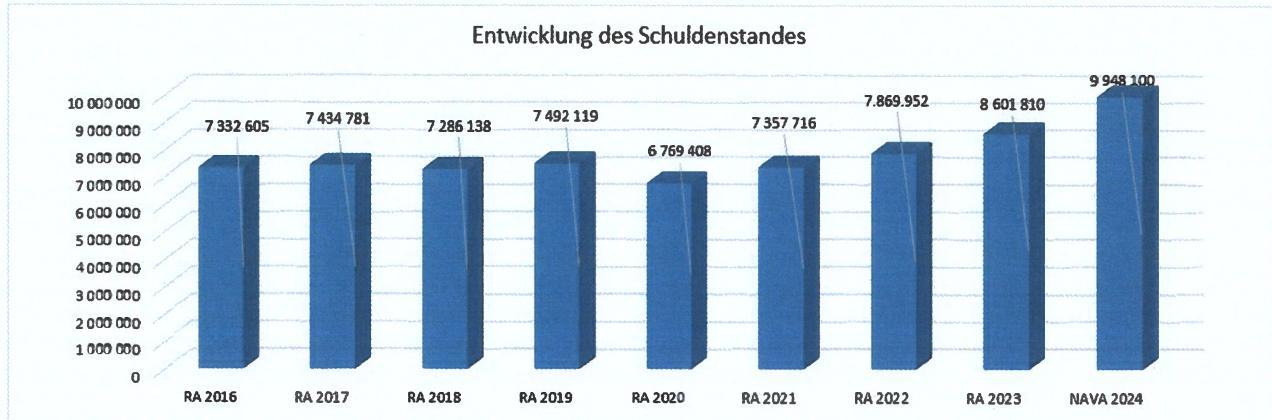


Erläuterung:

Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Umsatzsteuer,

Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe, Tabaksteuer usgl.) entsprechende Anteile. Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle. Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

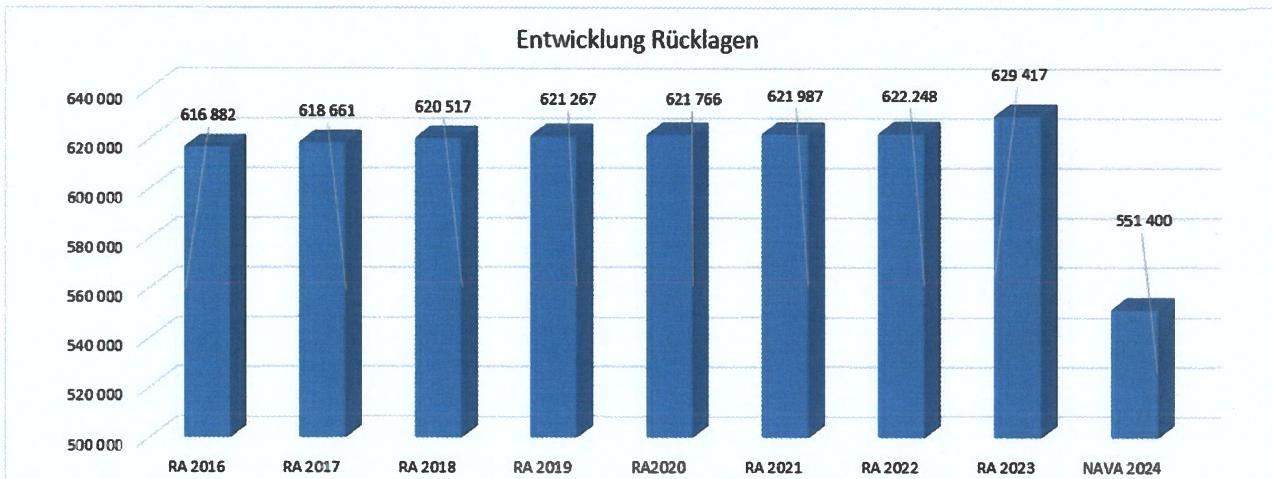
Entwicklung des Schuldenstandes



Erläuterung:

In der Entwicklung des Schuldenstandes ist ein Darlehen um 2.000.000,-- Hochwasserschutz enthalten.

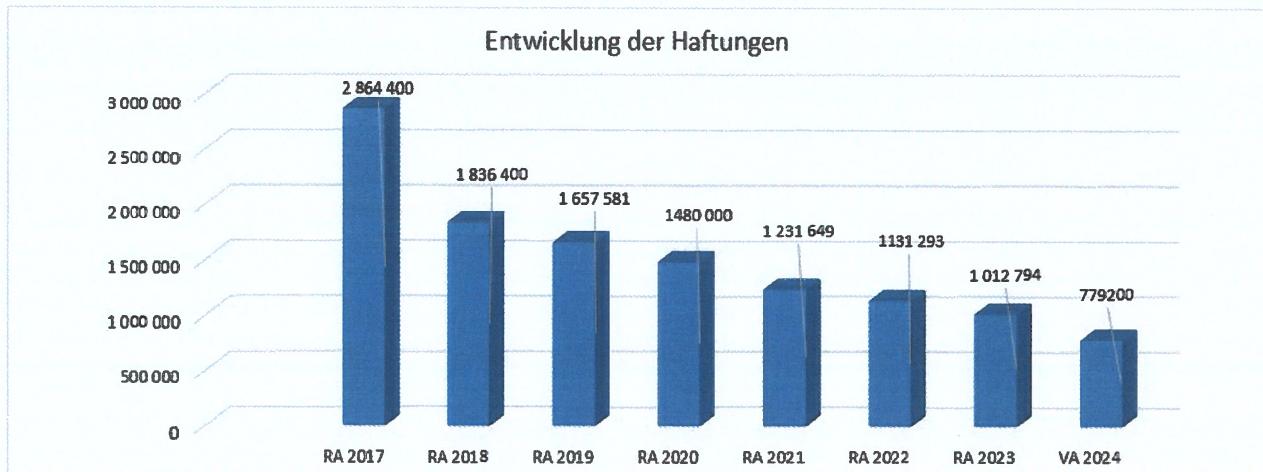
Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

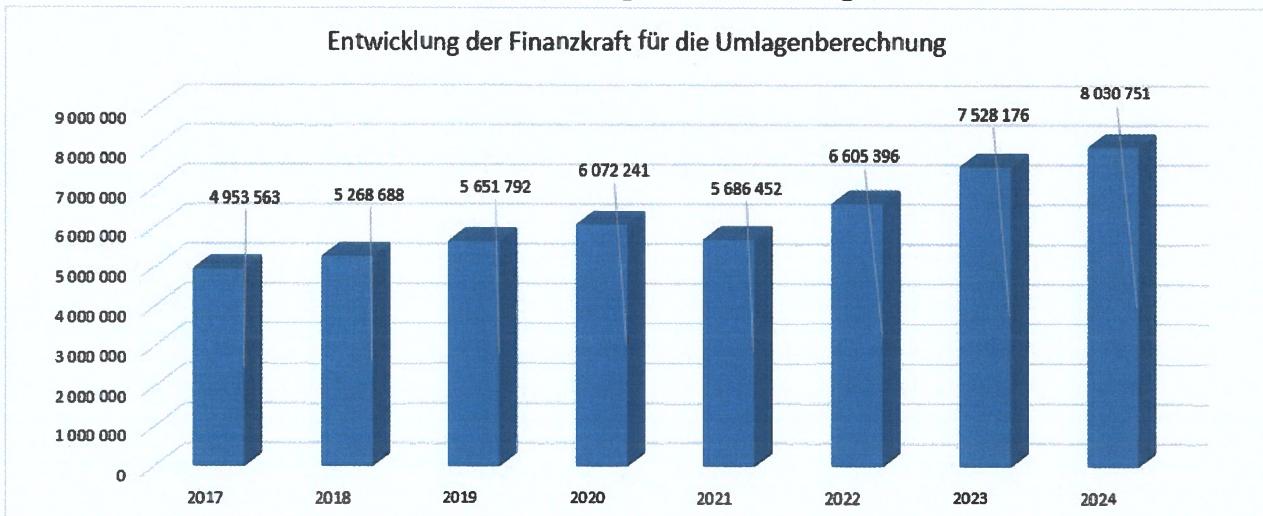
Entwicklung der Haftungen



Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hier für ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (vgl. § 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973). Die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl ist Mitglied im Piestingtaler Abwasserverband und dem Schulverband der Mittelschulgemeinde Markt Piesting. Die Mitglieder (Gemeinden) übernehmen für Darlehen die Haftung.

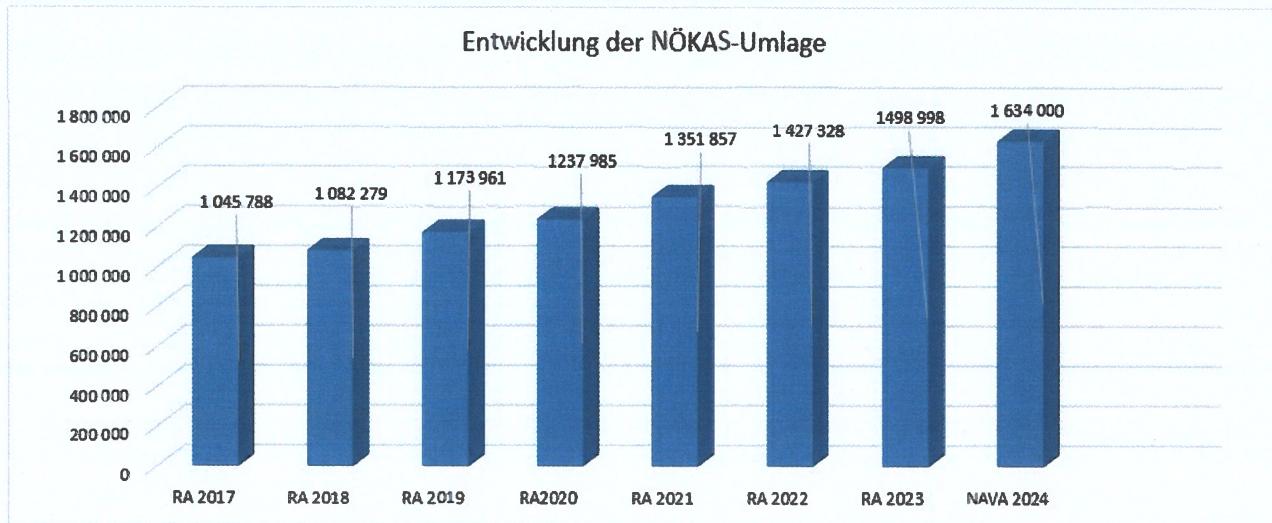
Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung



Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe ermittelt. Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse. Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen.

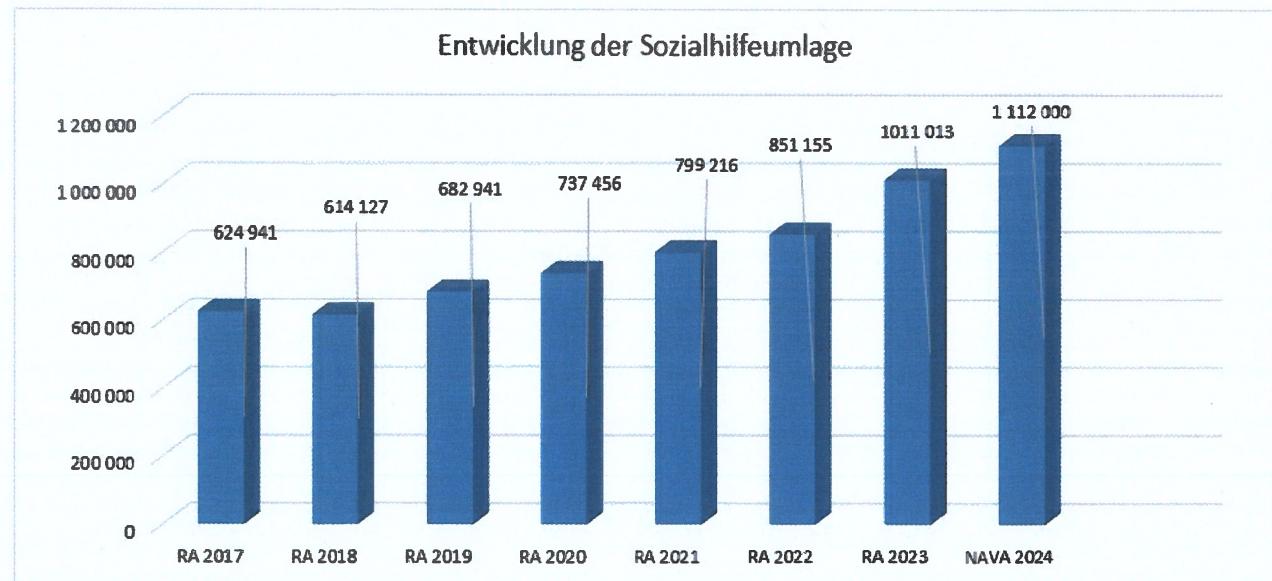
Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltsprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltsprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltsprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG). Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltsprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten (§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG). Die Leistungen für

die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt. Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Der Vorsitzende stellt fest,
dass allen Wahlparteien rechtzeitig ein Exemplar ausgefolgt wurde,
dass der 1. NAVA 2024 in der Zeit von 05. bis 20.06.2024 zur Einsicht öffentlich
aufgelegen ist und derzeit keine Stellungnahme dazu abgegeben wurde. Er fragt
schließlich gf. GR und FPÖ-Klubsprecher Werbik, ob dieser andere Ideen hätte bzw.
etwas umbudgetieren möchte. Ebenso erhält der SPÖ Klub auf Nachfrage die
Gelegenheit dazu. Es werden dezidiert keine Anträge von FPÖ und SPÖ zur
Diskussion gestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge gem. VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.F. BGBl. II Nr. 17/2018 i.V.m. NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBl. 1000 i.g.F. den vorliegenden ersten Nachtragsvoranschlag 2024 mit Summen aus dem Ergebnishaushalt mit 1.075.700,-- dem Haushaltspotential mit € 1.682.927,-- dem Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages (inklusive € 2.000.000,-- Hochwasserschutz) und dem Dienstpostenplan lt. Beilage zum 1. NVA 2024 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
(dafür VP, UGI, FPÖ SGR Kriwan)
Gegenstimme (SP, FPÖ qf. GR Werbik)

TOP 4. Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die VO-2024-GVBG-Funktionsdienstposten beschließen:

VFRORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl vom 20.06.2024 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas Gem. § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, LGBI. 2400 i.d.g.F. und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 LGBI. 2420 i.d.g.F., werden die Funktionsdienstposten folgender Funktionsgruppen zugeordnet:

Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung
Kassenverwalterin: **Funktionsgruppe 7**

Dienstposten des mittleren Wirtschaftsdienstes:

Funktionsgruppe 6

Diese Verordnung tritt mit 1.7.2024 in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5. Wohnungsvergabe und Abschluss, Auflösung und Änderung von Mietverträgen

Sachverhalt 1 und gemeinsamer Antrag 1 des Gemeindevorstandes:

Es liegen folgende Ansuchen um Vergabe von Mietwohnungen vor und es sollen hierfür jeweils auf drei Jahre befristete Mietverträge vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Frau Maria Scheerer, Steinabrücklerstraße 36/4/5, 2752 Wöllersdorf
- Herr Jan Safarik, Steinabrücklerstraße 36/3/2, 2752 Wöllersdorf

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachverhalt 2 und Antrag 2 des Bürgermeisters:

Eine 6-köpfige Familie war nach einem Hausbrand in Not und so wurde auf Initiative des Bürgermeisters eine Gemeindewohnung in der Wassergasse 4/7 befristet auf ein Jahr vergeben. Der Mietvertrag endet somit mit 31.10.2024. Aufgrund von Rückmeldungen wurde festgestellt, dass die Familie bereits in einem anderen Ort gemeldet und auch die Kinder die dortigen Kindergärten bzw. Schulen besuchen. Es ist daher mit einem Ansuchen um einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages zu rechnen. Der Gemeinderat möge den Bürgermeister bevollmächtigen, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um nach Auszug der Familie die Wohnung an Interessenten befristet auf drei Jahre weiter zu vergeben:

- Wassergasse 4/7, 2751 Steinabrückl

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6. Darlehensaufnahme Wasserwerk 2 - Saldenausgleich Projekt Aktivkohlefilteranlage

Sachverhalt:

Es soll zum Saldenausgleich Projekt Aktivkohlefilter des Wasserwerks 2 ein Darlehen in der Höhe von € 170.000,-- aufgenommen werden. Bis zur Sitzung liegen die Angebote vor.

Gemeinsamer Antrag des Gemeindevorstands:

Der Gemeinderat möge eine Darlehensaufnahme zum Saldenausgleich des Projektes Aktivkohlefilteranlage, Wasserwerk 2 in der Höhe von € 170.000,-- der billigstanbietenden Bank beschließen.

Sachverhalt am Sitzungstag:

Von der Kassenverwalterin wurden 7 Angebote bei Banken angefragt, 4 Angebote wurden abgegeben. Folgende zwei Angebote kommen aufgrund der Laufzeit von 20 Jahren für unsere Gemeinde in Frage:

- Hypo NÖ: fix auf 20 Jahre, ICE-SWAP Rate 12 Jahres Satz, 2,879 % + 0,8 % = 3,679 %
- Erste Group: Fix auf 20 Jahre, 3,51 %

Gemeinsamer Ergänzungsantrag des Gemeinderates:

Im Zuge der Aufnahme des Darlehens möge die Kassenverwalterin, Frau Mitterhöfer, beauftragt werden, die Billigstbieterin (Hypo NÖ, Erste Group) im Rahmen der Abwicklung der Kreditsumme (laut Angebote zwei Tage vorher) zu ermitteln und dieser den Zuschlag zu erteilen.

Beschluss:

Der Antrag und der Ergänzungsantrag werden angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7. A) Abschluss Energieliefervertrag Strom

Sachverhalt:

Der Strom-Liefervertrag endet am 31.10.2024. Diesbezüglich wurden neue Angebote angefragt und diese sollen dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Energie AG hat zwei Angebote angegeben: Ein Fixpreisangebot sowie ein Angebot mit variablen Preisen. Die EVN hat bis zur Vorstandssitzung noch kein Angebot abgegeben. Die Laufzeit soll auf Juni datiert werden, da in dieser Zeit die Preise erfahrungsgemäß günstiger sind. Die Entscheidung, ob die flexible oder die variable Preisvariante gewählt wird, wird von den tagesüblichen Preisen zur Gemeinderatssitzung (20.06.2024) abhängig gemacht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den für die Gemeinde optimalsten Strom-Liefervertrag zum Sitzungsdatum abschließen. Für den Fall, dass die variable Preisvariante gewählt wird, wird eine Lieferzeit bis 06/2025 angestrebt. Für die Fixpreisvariante wäre eine Lieferzeit bis 06/2026 angedacht.

Sachverhalt am Sitzungstag:

Der Bürgermeister legt jeweils ein flexibles und variables Angebot der beiden Energieanbieter EVN und EnergieAG vor. Da die EVN zeitgleich für eine kostenfreie Aufstellung der Ladestationen für E-Autos sorgen würde, wird die Fixpreisvariante der mit der Energieliefervereinbarung – Strom mit der Nr. SEL-WN-24-GEMEINDE-0008/1 dem Gemeinderat vorgeschlagen. Die Laufzeit ist von 01.11.2024 bis 30.06.2026. Der Verbraucherpreis beträgt 11,90 ct/kWh.

Ergänzungsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung – Strom mit der Nr. SEL-WN-24-GEMEINDE-0008/1 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Postfach 100, 2344 Maria Enzersdorf mit einer Laufzeit von 01.11.2024 bis 30.06.2026 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag und der Ergänzungsantrag werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. B) Abschluss Standort-Kooperationsvertrag für eine E-Ladeinfrastruktur mit der EVN Energieservices GmbH auf GSt. .68, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Bei der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt L4070 in Wöllersdorf wurde am Parkplatz in der Hauptstraße bereits der Anschluss für eine Ladestation mit zwei Stellplätzen mitberücksichtigt. Die E-Mobilität ist ein großes Thema bei der Bevölkerung. Im Zuge der Angebotslegung für die Stromlieferung seitens der EVN wurde ein Standort-Kooperationsvertrag für die Errichtung und den Betrieb von zwei öffentlich zugänglichen AC-Ladepunkten am zuvor genannten Parkplatz ausgehandelt. Gegenstand ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes, welches auf die nächsten 10 Jahre ausgelegt sein soll. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. In weiterer Folge soll auch eine E-Tankstelle im Ortsteil Steinabrückl angedacht und umgesetzt werden.

Antrag des Bürgermeisters Ing. Gustav Glöckler, akad. VM

Der Gemeinderat möge den Abschluss des vorliegenden Standort-Kooperationsvertrages für zwei AC-Ladepunkte auf Grundstück .68, KG Wöllersdorf, 10 Jahre – kostenfrei - in Wöllersdorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8. Anregung des Gemeinderates von Wöllersdorf-Steinabrückl: Austritt aus dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn

Sachverhalt:

Seit Jahrzehnten ist unsere Gemeinde Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands Bad Fischau-Brunn. Sämtliche Verwaltungstätigkeiten der Personenstands- und Staatsbürgerschaftsbehörden nehmen unsere Bürgerinnen und Bürger somit grundsätzlich in unserer Nachbargemeinde Bad Fischau-Brunn in Anspruch – dem Verbandssitz.

Seit der Verbandserrichtung haben sich die demografischen Verhältnisse in den angehörigen Gemeinden grundlegend geändert: Wöllersdorf-Steinabrückl ist nun einerseits mit Abstand die größte Verbandsgemeinde und andererseits die am stärksten wachsende.

Es ist daher die Situation entstanden, dass die Verwaltung der Personenstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten nicht mehr dort erfolgt, wo auch der größte Bedarf besteht. Das ist weder sparsam, wirtschaftlich noch zweckmäßig.

Tatsächlich könnte eine bessere Führung der Verwaltungsgeschäfte gewährleistet werden, wenn unsere Gemeinde aus dem Verband austritt: Bessere Nutzung von bestehenden Raum- und Personalressourcen sowie erhöhter Bürgerservice bei gleichbleibenden Kosten.

Für den weiterbestehenden Verband entstehen durch unseren Austritt keine wesentlichen Nachteile. Im Gegenteil: Er würde dadurch wieder seine ursprüngliche Größe erreichen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Anregung des Gemeinderates von Wöllersdorf-Steinabrückl an die Landeshauptfrau/Amt der NÖ Landesregierung betreffend Austritt aus dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn beschließen:

1. Überblick:

- Seit Jahrzehnten ist unsere Gemeinde Teil des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands Bad Fischau-Brunn. Sämtliche Verwaltungstätigkeiten der Personenstands- und Staatsbürgerschaftsbehörden nehmen unsere Bürgerinnen und Bürger somit grundsätzlich in unserer Nachbargemeinde Bad Fischau-Brunn in Anspruch – dem Verbandssitz.
- Seit der Verbandserrichtung haben sich die demografischen Verhältnisse in den angehörigen Gemeinden grundlegend geändert: Wöllersdorf-Steinabrückl ist nun einerseits mit Abstand die größte Verbandsgemeinde und andererseits die am stärksten wachsende.
- Es ist daher die Situation entstanden, dass die Verwaltung der Personenstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten nicht mehr dort erfolgt, wo auch der größte Bedarf besteht. **Das ist weder sparsam, wirtschaftlich noch zweckmäßig.**
- Tatsächlich könnte eine bessere Führung der Verwaltungsgeschäfte gewährleistet werden, wenn unsere Gemeinde aus dem Verband austritt: **Bessere Nutzung von bestehenden Raum- und Personalressourcen sowie erhöhter Bürgerservice bei gleichbleibenden Kosten.**
- Für den weiterbestehenden Verband entstehen durch unseren Austritt keine wesentlichen Nachteile. Im Gegenteil: Er würde dadurch wieder seine ursprüngliche Größe erreichen.
- **Der Gemeinderat regt daher an, die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl aus dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn auszuscheiden.**

2. Sach- und Rechtslage

Behördliche Aufgaben im Zusammenhang mit Personenstandsangelegenheiten sind von den Gemeinden im übertragenen Wirkungsbereich zu besorgen. So sieht es § 3 Personenstandsgesetz vor.

Nach der geltenden Rechtslage (§ 5 Personenstandsgesetz) muss jedoch nicht in jeder Gemeinde ein Standesamt eingerichtet sein, sondern Gemeinden können zu einem Gemeindeverband (Standesamtsverband) vereinigt werden, wenn dadurch eine bessere Führung der Verwaltungsgeschäfte gewährleistet ist.

Werden von den zu einem Standesamtsverband zusammengeschlossenen Gemeinden auch Aufgaben, die den Staatsbürgerschaftsbehörden zukommen (§ 47 Staatsbürgerschaftsgesetz), erledigt, spricht man vom Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband (SSV).

Zuständig für die Errichtung eines SSV ist der Landeshauptmann (vgl auch Kutscher/Wildpert, PStR², § 5 Rz 5). Ebenso für das Ausscheiden einer Gemeinde:

„Der Landeshauptmann kann durch Verordnung die Auflösung eines Standesamtsverbandes oder die Aufnahme (das Ausscheiden) einer Gemeinde in einen (aus einem) Standesamtsverband anordnen, wenn dadurch eine bessere Führung der Verwaltungsgeschäfte gewährleistet ist. Dabei ist auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Bedacht zu nehmen (§ 6 PStG).“

Durch die NÖ Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands-Verordnung 2017 wurde unter anderem der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn in der heutigen Form errichtet. Fünf Gemeinden gehören dem Verband an:

- Bad Fischau-Brunn, als Sitz des SSV
- Hohe Wand
- Weikersdorf am Steinfelde
- Winzendorf-Muthmannsdorf
- Wöllersdorf-Steinabrückl

Der SSV Bad Fischau-Brunn ist Nachfolger eines sogenannten „Zwangsgemeindeverbands“, der bereits seit Jahrzehnten die gemeinsame Abwicklung von Verwaltungstätigkeiten ermöglicht.

3. Änderungsbedarf aufgrund demografischer Entwicklung

Seit Errichtung des SSV bzw. seines Rechtsvorgängers haben sich die demografischen Verhältnisse in den verbandsangehörigen Gemeinden wesentlich geändert:

	1971 ¹	2023 ²	Veränderung
Bad Fischau-Brunn	2.133 Einwohner	3.560 Einwohner	
Wöllersdorf-Steinabrückl	2.451 Einwohner	5.008 Einwohner	+104,32 %
Hohe Wand	1.236 Einwohner	1.472 Einwohner	
Weikersdorf am Steinfelde	865 Einwohner	1.096 Einwohner	
Winzendorf-Muthmannsdorf	1.594 Einwohner	1.860 Einwohner	
Gesamt	8.279 Einwohner	12.996 Einwohner	+56,98 %

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den SSV neu zu strukturieren, um eine bessere Führung der Verwaltungsgeschäfte zu gewährleisten:

¹ Statistik Austria, Stand: 1.1.1971. Abgerufen am 7.6.2024 unter: <https://www.statistik.at/atlas/blick/>

² Statistik Austria, Stand: 1.1.2023. Abgerufen am 7.6.2024 unter: <https://www.statistik.at/atlas/blick/>

- **Die Verwaltung soll ihren Sitz dort haben, wo der Bedarf am größten ist:** Wöllersdorf-Steinabrückl ist heute die mit Abstand größte Verbandsgemeinde und auch die am stärksten wachsende. Hier besteht also auch die größte Nachfrage nach Verwaltungstätigkeit in Standesamts- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten. Das zeigt sich auch anhand der Anzahl der Gemeindebediensteten: Hatte die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl im Jahr 1971 noch 5 Gemeindebedienstete, waren es 2023 bereits 12³.
- **Räumlichkeiten und Verwaltungspraxis sind bereits vorhanden:** Die Gemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl verfügt heute über ausreichend Ressourcen, um Standesamts- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten selbst zu erledigen. **Bereits seit 2015 betreibt die Gemeinde eine Außenstelle des SSV.** Die Gemeinde verfügt daher bereits über die nötigen Räumlichkeiten und die nötige Verwaltungspraxis, um eine ordnungsgemäß Verwaltung gewährleisten zu können. Auch geeignete Trauungsräumlichkeiten sind bereits vorhanden.
- **Effizientere Nutzung von Personalressourcen:** Bei der Gemeinde sind bereits zwei Mitarbeiterinnen angestellt, die über die Befähigungen zur Standesbeamten bzw. Staatsbürgerschaftsevidenzführung verfügen. Diese Mitarbeiterinnen können ihre Befähigungen derzeit nicht in vollem Ausmaß ausüben. Durch unser Ausscheiden aus dem SSV muss daher **kein zusätzliches Personal** angestellt werden, sondern bestehende Personalressourcen würden besser genutzt. Gleichzeitig werden die verbleibenden Verbandsmitglieder entlastet. Somit entspricht unser Austritt den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltungsführung.
- **Verbesserung des Bürgerservices:** Durch das Ausscheiden unserer Gemeinde verbessert sich der Zugang zur Verwaltung für unsere Bürgerinnen und Bürger wesentlich. Unnötige Wege würden eingespart, denn Personenstands- und Staatsbürgerschaftsangelegenheiten könnten direkt in der Gemeinde erledigt werden. Und das zu deutlich erweiterten Öffnungszeiten. Denn unsere Bürgerservicestellen sind abwechselnd an vier Tagen pro Woche bis 18:00 Uhr bzw. 19:00 Uhr geöffnet, während die Amtsstunden in Bad Fischau-Brunn an einen Tag in der Woche bis 17:00 Uhr vorsehen.
- **Keine Nachteile für SSV Bad Fischau-Brunn:** Der SSV ist bereits um mehr als die Hälfte seiner ursprünglichen Größe auf 12.996 Einwohner angewachsen. Durch das Ausscheiden unserer Gemeinde würde der SSV wieder seine ursprüngliche Größe erreichen und die Verwaltungsgeschäfte könnten in den verbleibenden Gemeinden nach wie vor ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Für die verbleibenden Gemeinden wird sich durch unser Ausscheiden selbstverständlich auch der **Aufwand reduzieren**, weshalb es zu **keinen nennenswerten Erhöhungen bei den Verbandsbeiträgen** kommen wird.

Mit dem Verbandsobmann der Sitzgemeinde, Bürgermeister DI Stefan Zimper, konnte bereits das Einvernehmen hergestellt werden. Im Verband bestehen auch keine „Altlästen“ im Sinne von Zahlungsverpflichtung und dergleichen, auf die im Zuge des Ausscheidens Rücksicht genommen werden müsste.

- **Keine zusätzlichen Kosten:** Auch für unsere Gemeinde entstehen durch den Austritt aus dem SSV keine zusätzlichen Kosten, sondern gewährleistet eine

³ Jeweils auf Vollzeitbasis (Vollzeitäquivalente).

effiziente selbstständige, sparsame und wirtschaftlich zweckmäßige Führung der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsagenden durch unsere Gemeindebediensteten.

Im Ergebnis lässt sich festhalten: Durch unser Ausscheiden aus dem SSV Bad Fischau-Brunn wird geradezu zwangsläufig eine bessere Führung der Verwaltungsgeschäfte – auch im Sinne der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit – gewährleistet.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation in unserer Gemeinde, führt unser Ausscheiden zu einer **besseren Nutzung von Ressourcen und besserem Bürgerservice, ohne dabei zusätzliche Kosten zu verursachen**. Schließlich verfügen wir bereits über das befähigte Personal, die nötigen Räumlichkeiten und die Verwaltungspraxis durch den Betrieb der Außenstelle des SSV in den letzten Jahren.

Uns die selbstständige Besorgung des Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesens zu überlassen, ist daher nicht nur der logische nächste Schritt, sondern vor dem Hintergrund einer zweckmäßigen Verwaltungsführung auch geboten.

4. Anregung des Gemeinderates zur Verordnungsänderung

Aus den oben genannten Gründen beschließt der Gemeinderat von Wöllersdorf-Steinabrückl in der Sitzung vom 20. Juni 2024 einstimmig folgende

Anregung:

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich möge gemäß § 6 PStG die NÖ Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbands-Verordnung 2017 so ändern und kundmachen, dass die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl mit Wirkung zum 1.1.2025 aus dem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Bad Fischau-Brunn ausscheidet und ihr die Agenden des Personenstands- und Staatsbürgerschaftswesens im übertragenen Wirkungsbereich zur selbstständigen Besorgung verbleiben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9. Grundsatzbeschluss – künftige Nutzung des Kulturhauses Feuerwerksanstalt als Haus der Musik – Auftragsvergabe & Pachtvertrag

Sachverhalt:

Das Kulturhaus Feuerwerksanstalt in der Heimgasse 10, 2752 Wöllersdorf ist im Eigentum der Gemeinde und wird an ca. 350 Tagen im Jahr nicht genutzt. Unser Musikverein feiert das 5jährige Bestehen und muss momentan die Proben an unterschiedlichen Räumlichkeiten abhalten. Da das Jugendorchester großen Zustrom findet und der Musikverein ein wesentlicher Bestandteil in unseren Traditionen quer durch alle Jahreszeit ist, wurde die Idee geboren, das ungenutzte Gebäude dem Musikverein als Haus der Musik zur Verfügung zu stellen. Um die Räumlichkeiten dem zukünftigen Nutzungszweck anzupassen und um auch das Gebäude selbst aufzuwerten, wurden Kostenvoranschläge eingeholt.

Baumaßnahmen bzw. Sanierung	Kosten exkl. MwSt.	Kosten inklusive MwST.
Akkustische Messung (vorgeschrieben, um eine Landesförderung zu bekommen, muss von FA vorgenommen werden, die nicht den Auftrag ausführt)	€ 2.130,00	€ 2.556,00
Fa. Hutter Akustix Akustische Anpassung, Boden, Beleuchtung	€ 48.759,00	€ 58.510,80
Sanierung Fa. Kopeszky Ausbalarbeiten, Streichen der Heizkörper	€ 8.960,00	€ 10.752,00
Summe	€ 59.849,00	€ 71.818,00

Die Kunst & Kultur Förderung Blasmusik Proberäume wird sich auf ca. € 10.000,00 belaufen. Für dieses Projekt ist die Gemeinde vorsteuerabzugsfähig. Der Musikverein wird Sponsoren mithilfe einer „Baustein Aktion“ generieren. Das Projekt wird über den Haushalt finanziert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge aufgrund der im Sachverhalt erläuterten Gegebenheiten beschließen, das Kulturhaus in der Feuerwerksanstalt, Heimgasse 10 künftig zum „Haus der Musik“ der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu erklären.

Des Weiteren soll aufgrund der vom Musikverein vorgelegten Angebotsunterlagen die Auftragsvergabe wie folgt beschlossen werden:

Baumaßnahmen bzw. Sanierung	Kosten exkl. MwSt.	Kosten inklusive MwST.
Akkustische Messung (vorgeschrieben, um eine Landesförderung zu bekommen, muss von FA vorgenommen werden, die nicht den Auftrag ausführt)	€ 2.130,00	€ 2.556,00
Fa. Hutter Akustix Akustische Anpassung, Boden, Beleuchtung	€ 48.759,00	€ 58.510,80
Sanierung Fa. Kopeszky Ausbalarbeiten, Streichen der Heizkörper	€ 8.960,00	€ 10.752,00
Summe	€ 59.849,00	€ 71.818,00

Die Überlassung des Hauses an den Musikverein Wöllersdorf-Steinabrückl soll in Form eines Pachtvertrages erfolgen, welcher eine Jahresnettomiete von € 3.000,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vorsieht. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Raum nebst dem Haupteingang künftig dem Jugendgemeinderat weiterhin zur Verfügung steht sowie die Marktgemeinde (Vermieterin) sich das Recht vorbehält, sich für einige wenige Veranstaltungen im Jahr nach Rücksprache mit der Vereinsführung die Toiletten- und Kücheninfrastruktur bzw. Garten- und Außenbereiche und in besonderen Ausnahmen der Proberaum als Wahl-, Vortrags- und Sitzungsraum, herangezogen werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10. Grundstücksankauf, Grundstück-Nr. 1456/1, KG Wöllersdorf

Sachverhalt:

Die grundbürgerlichen Eigentümer des Grundstückes 1456/1, KG Wöllersdorf mit einer Flächenwidmung BI-A1 und einer Fläche im Ausmaß von 2.269 m² haben an die Gemeinde ein Ansuchen gestellt, indem sie das genannte Grundstück der Gemeinde anbieten. Es wurde seitens der Gemeinde folgendes unverbindliche Angebot ausgesprochen: Für die Fläche von 542,73 m², worauf sich ein Bauverbot der ÖBB aufgrund der Eisenbahnlinie gilt,

wurde ein Kaufpreis von € 6/m² (€ 3.256,38) und für die restliche Fläche von 1.726,27 m² (€ 31.072) ein Kaufpreis von € 18/m² angeboten. Eine Vermessung ist die Basis für einen Grundstücksankauf. Es werden die m² Angaben der Vermessung bei der Ermittlung des Kaufpreises berücksichtigt.

Die Fraktionen mögen sich diesbezüglich beraten und im Zuge der Gemeinderatssitzung soll eine auf breiter Basis fußende Vorgehensweise festgelegt werden.

Die FPÖ und SPÖ geben ihre Zustimmung, wie im Sachverhalt beschrieben.
Der Gemeinderat diskutiert und beschließt folgende Vorgehensweise:

Antrag:

Das im Sachverhalt beschriebene Angebot ist ab Sitzungsdatum zwei Monate gültig. In dieser Zeit soll die Eigentümergemeinschaft des Grundstückes 11546/1, KG Wöllersdorf eine Vermessung, die die tatsächlichen Flächen (inklusive Bauverbotszone) eruiert, von einem befugten Vermesser beauftragen. Die Kosten der Vermessung trägt zur Hälfte die Gemeinde. Nach der Vermessung wird der Bürgermeister befugt, den dafür notwendigen Vertrag aufzusetzen und abzuwickeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11. Wasserversorgungsanlage Hochbehälter Wöllersdorf - Sanierung bzw. Neuerrichtung - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Ein Aktenvermerk vom 18.04.2024 sowie eine Stellungnahme der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte IUP vom 05. Juni 2024 beschreiben die momentane Situation des Hochbehälters Wöllersdorf bzw. Steinabrückl. Der Bürgermeister hat die Fraktionen um jeweils interne Vorberatung gebeten und das Ergebnis im Rahmen der Gemeinderatssitzung darzustellen:

Stellungnahme vom 05.06.2024, Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte IUP:

Wasserversorgungsanlage WÖLLERSDORF-STEINABRÜCKL

Hochbehälter I Wöllersdorf, Hochbehälter I Steinabrückl

A2-Brückenleitung Steinabrückl (Josefstal)

Lokalaugenschein vom 30.04.2024

Stellungnahme

Gemäß telefonischer Kontaktaufnahme vom 23.04.2024 durch Herrn Wassermeister BESUNK erfolgte am 30.04.2024 ein Lokalaugenschein.

1. Hochbehälter I Wöllersdorf: 300 M3, rund 65 Jahre alt

Dieser Hochbehälter wurde per 23.04.2024 wegen eines massiven Waldameisenbefalls in der Vorkammer und in der Wasserkammer gesperrt und entleert. Im Behältervorbau (Schieberkammer) ist die Decke (verputzte Holzwolle-Leichtbauplatten) zum Dach durchfeuchtet, durchhängend und linksseitig lokal bereits durchgebrochen! Der Ameisenbefall erfolgt offensichtlich nicht nur von außen nach innen über die Belüftungsgitter sondern auch direkt vom Dachstuhlraum. Es ist davon auszugehen, dass der Dachstuhlraum schon seit längerer Zeit als Refugium für die Ameisen dient. Das nicht isolierte Dach besteht aus einem Holzdachstuhl sowie einer Deckung mit **Asbestzement-Platten**. Zudem sind die Decke in der Wasserkammer, die Wasserkammerbe-/entlüftung und die Einstiege sanierungsbedürftig. Bei Herrn Wassermeister BESUNK sind entsprechende digitale Fotos einsehbar, welche den Istzustand dokumentieren.

Sanierungsaufwand:

- ✓ Dach- und Deckenabbruch beim Behältervorbau
- ✓ Abbruch alte Wasserkammerbe-/entlüftungsrohre
- ✓ Herstellung einer Stahlbetondecke ca. 3,5 x 3,5 x 0,2 m
- ✓ Flachdachausbildung: Abdichtung, Wärmedämmung, Verblechung

- ✓ Herstellung einer Wasserkammerbe-/entlüftungsanlage gemäß Stand der Technik laut Wasserrechtsgesetz (Jalousie mit Grobfilter, Luftleitung mit Sicherheitsventil, Luftfiltereinheit mit Abscheidegrad 99,99%, Kontaktmanometer zur Filterverschmutzungsüberwachung)
- ✓ Betonsanierungen, Einstiegserneuerung
- ✓ Austausch Behältervorbau-Belüftungsjalousien (insektensichere Ausführung)
- ✓ Diverse Ergänzungssanierungen aufgrund Umbaumaßnahmen

Große Sanierungsbaukostenschätzung HB I Wöllersdorf, netto:

€ 100.000

2. Neuerrichtung Hochbehälter IV Wöllersdorf

Zur Abdeckung des zukünftig höheren Wasserbedarfs im gesamten Versorgungsgebiet unter Annahme von entsprechenden Einwohner- und Betriebszuwachsen sowie zur Erhöhung der Versorgungssicherheit hat die Marktgemeinde WÖLLERSDORF-STEINABRÜCKL bereits im Jahr 2011 ein wasserrechtliches Einreichprojekt für diverse Wasserleitungsnetzadaptierungen sowie die Errichtung des Hochbehälters IV (1000 M3) erstellen lassen und mit Bescheid des Landeshauptmannes von NÖ vom 23.09.2011, KZ. WA1-W-2984/133-2011, die wasserrechtliche Bewilligung erlangt. Teile dieses Projektes wurden bereits realisiert und wasserrechtlich teilüberprüft, jedoch noch nicht der Hochbehälter IV. Gemäß Fristverlängerungsbescheid vom 23.12.2020 wurde die Bauvollendungsfrist bis zum 30.09.2026 verlängert, eine weitere Verlängerung ist rechtlich nicht mehr möglich. Wird diese Frist nicht eingehalten, so erlischt gemäß § 27 Abs. 1 lit. f Wasserrechtsgesetz 1959 das verliehene Wasserbenutzungsrecht und es ist eine Neubewilligung erforderlich!

Anmerkung Einwohnerentwicklung: Hauptwohnsitz

1991: 3190

2001: 3809

2011: 4166

2021: 4732

2024: 5045

Zusätzlich werden derzeit rund 500 Einwohner im Stadtteil Heideansiedlung (Stadt Wiener Neustadt) mitversorgt.

Alternativvorschlag zu Pkt.1:

- Abbruch des HB I Wöllersdorf
- Neuerrichtung des HB IV Wöllersdorf mit 1000+300 = 1300 M3 Speichervolumen bis spätestens 30.09.2026

Vorteile:

- ✓ Neues Speicherbauwerk gemäß Stand der Technik und Hygiene laut Wasserrechtsgesetz und Trinkwasserverordnung (Lebensmittelgesetz)
- ✓ Befüllung von HB Steinabrückl I+II von Wöllersdorf aus bei Bedarf technisch möglich
- ✓ Bestehende Notwasserzuleitung bei HB IV integrierbar (derzeit bestehende Zuleitung zu HB I)

Große Baukostenschätzung, netto:

€ 1.700.000

Neuerrichtung HB IV: 1300 M3 x 1.300 €/M3 =

€ 1.690.000

Abbruch HB I:

€ 10.000*

*) Gilt nur bei Neuerrichtung des HB IV durch die gleiche Baufirma (Abbrucharbeiten werden in Neuerrichtungsauftrag inkludiert).

Hinweise

Zur Realisierung sind noch erforderlich:

- Erstellung eines Ausführungsprojektes
- Einholung der baurechtlichen, forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligungen (Europaschutzgebiet)
- Durchführung Auftragsvergabeverfahren nach Bundesvergabegesetz 2018

Baubeginnempfehlung: spätestens Juli 2025

Baufertigstellung: bis spätestens September 2026 laut Wasserrechtsbescheid

3. Hochbehälter I Steinabrückl: 200 M3, rund 65 Jahre alt

Dieser Hochbehälter ist bis dato normal in Betrieb. Der Behältervorbau ist augenscheinlich in der gleichen Bauweise wie beim HB I Wöllersdorf ausgeführt worden. Im Behältervorbau (Schieberkammer) sind bei der Decke (verputzte Holzwolle-Leichtbauplatten) stellenweise auch bereits feuchte Stellen erkennbar. Daher ist der gleiche Sanierungsaufwand wie beim HB I Wöllersdorf annehmbar. Bei Herrn Wassermeister BESUNK sind entsprechende digitale Fotos einsehbar, welche den Istzustand dokumentieren.

Sanierungsaufwand:

- Dach- und Deckenabbruch beim Behältervorbau
- Abbruch alte Wasserkammerbe-/entlüftungsrohre
- Herstellung einer Stahlbetondecke ca. 3,5 x 3,5 x 0,2 m
- Flachdachausbildung: Abdichtung, Wärmedämmung, Verblechung
- Herstellung einer Wasserkammerbe-/entlüftungsanlage gemäß Stand der Technik laut Wasserrechtsgesetz (Jalousie mit Grobfilter, Luftleitung mit Sicherheitsventil, Luftfiltereinheit mit Abscheidegrad 99,99%, Kontaktmanometer zur Filterverschmutzungsüberwachung)
- Betonsanierungen, Einstiegserneuerung
- Austausch Behältervorbau-Belüftungsjalousien (insektensichere Ausführung)

- Diverse Ergänzungssanierungen aufgrund Umbaumaßnahmen

Große Sanierungsbaukostenschätzung HB I Steinabrückl, netto:

€ 100.000

4. A2-Brückenleitung Steinabrückl (Josefstal)

Zwischen den A2-Autobahn-KM 36,4 und 36,5 befindet sich eine Brücke über die Südautobahn. Laut Brückenschild handelt es sich um das Objekt-Nr. A2. Ü 28, für welches die ASFINAG zuständig ist. Der betreffende Streckenabschnitt ASt Leobersdorf – ASt Wöllersdorf wurde am 14.12.1963 eröffnet. Auf der Unterseite des Brückentragwerkes ist eine mittige Ausnehmung vorhanden, in der eine isolierte Wasserleitung der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl befestigt ist. Diese wichtige Wasserleitung stellt die Verbindung zu der Hochbehältergruppe Steinabrückl I+II her. Im Zuge von ASFINAG-Sanierungsarbeiten an diesem Brückenobjekt mussten vor einigen Jahren von der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl kurzfristig vor Abbau des ASFINAG-Brückengerüsts zumindest die Wasserleitungshalterungen erneuert werden. Nach Angabe von Herrn Wassermeister BESUNK war damals ein kompletter Leitungsaustausch aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Diese ältere Wasserleitung besteht aus dem thermoplastischen Rohrmaterial Hart-PVC-U, welches erfahrungsgemäß nach einigen Jahrzehnten altert und zunehmend spröder werden kann. Daher besteht die Gefahr, dass unter dem betrieblich vorhandenen Innendruck entsprechende Spannungsrisse bzw. Sprödbrüche auftreten könnten. Bei einem Rohrbruch wäre der Verkehr auf der A2 direkt betroffen. Daher wird empfohlen, dass eine mittelfristige Erneuerung dieser Rohrleitung im Einvernehmen mit der ASFINAG vorgesehen und vorbereitet wird. Da die Zugänglichkeit unter dem Brückentragwerk sehr schwierig ist, sollte die Variante einer möglichen Leitungserneuerung bzw. Leitungsverlegung auf dem linksseitigen Randbalken (Fahrtrichtung Graz) grundsätzlich geprüft werden.

Gemäß Kontaktaufnahme und Rückmeldung der ASFINAG vom 27.05.2024 (Ing. Bestan ROSCH) wurde vorläufig Folgendes für die Prüfung dieser Variante festgelegt:

- Die Oberseite des Randbalkens muss für die Brückenkontrolle sichtbar bleiben (Verwendung von entsprechenden Rohrstützen).
- Zur grundsätzlichen Beurteilung der Variante sind der ASFINAG ein Lageplan und eine Montageskizze vorzulegen.
- Zur eventuellen Abstimmung mit dem Brückensanierungsprogramm der ASFINAG ist ein Realisierungszeitraum anzugeben.
- Für die Baudurchführung sind die möglichen Verkehrsbeeinflussungen darzustellen.

Weiters wurde von der ASFINAG angemerkt, dass für die bestehende Brückenleitung kurzfristig kein Sondernutzungsvertrag aufgefunden werden konnte. Daher ersucht die ASFINAG die Marktgemeinde WÖLLERSDORF-STEINABRÜCKL um Erhebung im Gemeindearchiv und Vertragsübermittlung. Durch die Berücksichtigung der Wasserleitung im Brückentragwerk ist anzunehmen, dass auch ein entsprechender Sondernutzungsvertrag mit dem damals zuständigen Bundesministerium abgeschlossen wurde.

5. Zusammenfassung

Wie den vorliegenden Unterlagen entnommen werden kann, ist kurzfristig die Sanierung des bereits 65 Jahre alten Hochbehälters I (HB I) Wöllersdorf günstiger als der Neubau des Hochbehälters IV (HB IV) Wöllersdorf. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl wird aus fachlicher Sicht (und vorausschauend) dennoch der Neuerrichtung des bereits wasserrechtlich bewilligten HB IV der Vorzug gegeben, da mit steigendem Wasserbedarf mittel- bis langfristig ohnehin die Umsetzung des geplanten und bereits bewilligten Vorhabens (HB IV) erforderlich wird. Die Sanierungskosten des HB I sollten in den Neubau des HB IV investiert werden.

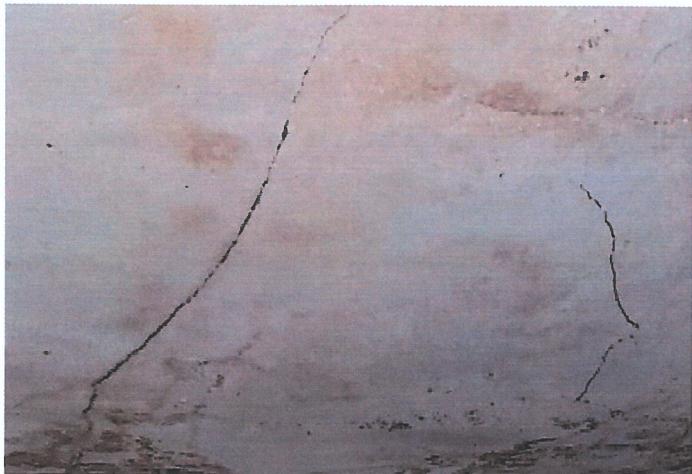
Was den Hochbehälter I in STEINABRÜCKL betrifft, ist der Weiterbetrieb unumgänglich, weshalb eine mittelfristige Sanierung erforderlich wird.

Betreffend die A2-Brückenleitung (Verbindungsleitung der Hochbehältergruppe Steinabrückl I+II) wird aus fachlicher Sicht mittelfristig eine Leitungserneuerung mit einem dem Stand der Technik entsprechenden Rohrmaterial empfohlen. Damit die Leitungserneuerung auch mittelfristig umgesetzt werden kann, sollten von der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl (im Einvernehmen mit der ASFINAG) zeitnah die erforderlichen Planungsschritte veranlasst werden.

Aktenvermerk vom 18.04.2024, Wassermeister Besunk:

Der Hochbehälter Wöllersdorf (alter Teil) wurde am 18. April 2024 vom Netz genommen. Eine Chronologie der Ereignisse ist untenstehend:

18.04.2024 – Sichtung Putzblase über linker Wasserkammer; Behälter vom Netz abgeschiebert



23.04.2024 – Ameisen krabbeln aus der Putzblase; Kontaktaufnahme Hr. Six Büro Micheljak bezüglich Besichtigungstermin zwecks Sanierung



25.04.2024 – Behälter entleert

30.04.2024 – Besichtigung mit Hrn. Six; inzwischen ist die Putzblase samt Heraklithdecke herabgefallen - dahinter ist gleich der Dachstuhl inkl. Ameisennest - keine betonierte Decke als Abschluss der Wasserkammer zum Dachstuhl; das Büro Micheljak arbeitet eine Stellungnahme bezüglich Sanierung bzw. Neubau des bewilligten Behälters aus



Der Gemeinderat diskutiert über die Sachlage und kommt zu dem Entschluss, dass eine Sanierung für alle Fraktionen in Frage kommt.

Gemeinsamer Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sanierung des Hochbehälters in Wöllersdorf mit 300 m³ und des Hochbehälters in Steinabrückl mit 200 m³ laut Stellungnahme der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte IUP vom 05.06.2024 erfolgen soll. Die Kassenverwaltung wird angewiesen bis September einen 2. NAVA hinsichtlich dieses Projektes samt Darlehensfinanzierung vorzulegen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 12. Abschluss Prekariumsvertrag Nachbarschaftshilfe der Pfarren Wöllersdorf und Steinabrückl

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Der vorliegende Prekariumsvertrag mit der Nachbarschaftshilfe der Pfarren Wöllersdorf und Steinabrückl soll die Nutzung des Kellerraumes in Ausmaß von 79,57 m² für einen symbolischen Anerkennungszins in der Höhe von € 1 im Kellergeschoss in der Wassergasse 4, 2751 Steinabrückl ermöglichen und durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 13. Einbringung der Klage gegen die ÖBB-Infrastruktur AG, Eisenbahnkreuzung L4070, Bahn-km 10,607

Sachverhalt:

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat die Marktgemeinde bekanntlich aufgrund der vom Gemeinderat gebilligten Vereinbarung vom 21.6.2019 von sämtlichen Kosten freizuhalten, die im Zusammenhang mit der Eisenbahnkreuzung an der L 4070 in Bahn-km 10,607 entstehen. Die Marktgemeinde wurde in Streitigkeiten zwischen dem Land Niederösterreich und der ÖBB-Infrastruktur AG hineingezogen. Dabei geht es um die Teilung der Kosten für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung, die entgegen der Vereinbarung zum Teil auf die Marktgemeinde abgewälzt werden sollten. Die Marktgemeinde war gezwungen, Verfahren bis zum Verfassungsgerichtshof zu führen, um eine Entscheidung zu ihren Lasten zu verhindern. Das Höchstgericht hat der Marktgemeinde zwar Recht gegeben, die Verfahren müssen aber deshalb zum Teil neu aufgerollt werden, weshalb erst kürzlich wieder eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht zu richten war; all dies auf der Grundlage der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse. Die ÖBB-Infrastruktur AG steht nicht zur Vereinbarung und verweigert jeglichen Kostenersatz. Alle Interventionen und anwaltlichen Aufforderungen sind ergebnislos geblieben. Aufgrund der erheblichen Kosten, die bereits entstanden sind, und noch entstehen werden, ist es geboten, den Rechtsweg zu beschreiten. Der derzeit offene Betrag von EUR 126.499,11 wurde mit dem beiliegenden Anwaltsschreiben per 17.6.2024 fällig gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Saxinger Rechtsanwalts GmbH, Wächtergasse 1, 1010 Wien, zu beauftragen, gemäß dem beiliegenden Klagentwurf die bisher entstandenen Kosten von EUR 126.499,11 und die Haftung für künftige Schäden gerichtlich geltend zu machen, und die Zahlungs- und Feststellungsklage nach Verstreichen der Frist ohne weitere Verständigung einzubringen, sowie das gesamte weitere Verfahren zu führen und, soweit erforderlich, Rechtsmittel zu erheben und alle Instanzen auszuschöpfen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
(VP, SPÖ, UGI, FPÖ SGR Kriwan)
(Stimmenthaltung FPÖ gf. GR Werbik)

TOP 14. Unterstützungserklärung „Gesunde Gemeinde“

Sachverhalt und Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Unterstützungserklärung „Gesunde Gemeinde“ in der sich die Gemeinde weiterhin erklärt, den Arbeitskreis der „Gesunden Gemeinde“ finanziell und personell zu unterstützen und die Verantwortung für die „Gesunde Gemeinde“ zu tragen, zu beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15. Gemeindeenergiebericht 2022/2023, Energiebuchhaltung

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Energiebericht 2022/2023 zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitarbeit und bei den anwesenden Zuhörer:innen für das entgegengebrachte Interesse.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:52 Uhr.

Die Zuhörer:innen verlassen den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 10. Sept. 2024
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführer



H. Mohle

gf. GR / GR (SPÖ)



R. Pöhlmann

gf. GR / GR (FPÖ)



GR (UGI)

GR (BL)